

# „Zwei zu Hause, zwei Kinderzimmer, zwei Elternteile!“

## Trennung und Scheidung

Was versteht man unter einer „Trennung“ bzw. „Scheidung“?

Wenn deine Eltern nicht mehr miteinander leben wollen und sie ihre Lebensgemeinschaft auflösen, spricht man von einer Trennung. Sind deine Eltern verheiratet und wollen sich trennen, heißt dies Scheidung.

Wie verläuft eine Scheidung?

Wenn sich Ehepaare scheiden lassen, gibt es zwei Möglichkeiten: Die einvernehmliche und streitige Scheidung.

Für eine einvernehmliche Scheidung müssen die Eheleute bei Gericht einen gemeinsamen Antrag stellen. Man braucht hier keinen Anwalt/keine Anwältin. Die Eheleute müssen sich über einige wesentliche Angelegenheiten einig sein. Z.B. über die Aufteilung des ehelichen Vermögens, den Kindesunterhalt, die Obsorge für ihr/e Kind/er, das Kontaktrecht des einen Elternteiles.

Im Fall einer streitigen Scheidung muss ein/e Ehepartner/in bei Gericht eine Klage einbringen. Auch hier ist prinzipiell kein Anwalt/keine Anwältin nötig. Bei einer streitigen Scheidung wird zwischen zwei Verfahren unterschieden: Dem Scheidungsverfahren einerseits und dem Obsorgeverfahren andererseits. Im Scheidungsverfahren wird allgemein die Scheidung abgehandelt, im

Obsorgeverfahren werden – sofern hierüber keine Einigung zwischen den Elternteilen möglich ist – Regelungen hinsichtlich der Obsorge für das/die gemeinsame/n Kind/er getroffen.

Warum trennen sich meine Eltern?

Es gibt viele verschiedene Gründe für eine Trennung/Scheidung. Häufige Ursachen sind etwa ständige, schwerwiegende Streitereien zwischen den Partnern/Eheleuten, persönliche Veränderungen (z.B. „Sich- Auseinander-Leben“), Lebensvorstellungen, die sich nicht mehr vereinbaren lassen, persönliche Probleme und Krisen. Sei dir aber bewusst: Du bist niemals schuld an der Trennung/Scheidung deiner Eltern!

Meine Eltern trennen sich – hab ich jetzt keine Familie mehr?

Wenn sich deine Eltern trennen, werden sich einige Dinge in deinem/eurem Leben verändern: Du wirst nicht mehr mit beiden Eltern im selben Haushalt wohnen, du wirst wahrscheinlich einen etwas anderen Tagesablauf haben, Freizeitaktivitäten mit deinen Eltern werden sich etwas anders gestalten als bisher. Viele Scheidungskinder und -jugendliche sind während und nach der Trennung ihrer Eltern verwirrt, fühlen sich verängstigt und unsicher. Sie haben Angst, dass ihr Familienleben nun völlig auseinanderbricht – dass sie gar keine richtige Familie mehr haben. Oft sind sie durch die Streitereien ihrer Eltern zusätzlich belastet. Wenn du so empfindest, ist das völlig normal! Es braucht eine Zeit, diese Veränderungen in deinem Leben zu begreifen und sich daran zu gewöhnen. Sei dir aber einer Sache sicher: Nur weil deine Eltern sich scheiden lassen und ihr künftig nicht mehr alle

Willst du mehr wissen?

[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



zusammen lebt, ist deine Familie deshalb keineswegs zerbrochen oder keine „vollwertige Familie“ mehr! So schwer eine Trennung oder Scheidung für eine Familie auch ist, manchmal gibt es leider keine andere Möglichkeit. Eine Trennung oder Scheidung kann auch eine Entlastung für die ganze Familie sein. Da deine Eltern z.B. nicht mehr so oft streiten werden und du die Zeit mit jedem Einzelnen von beiden verbringen kannst, kann die gemeinsame Zeit entspannter und intensiver werden.

Wenn du jemanden zum Reden brauchst, kannst du dich an Freunde, Verwandte oder auch deine(n) LehrerIn wenden. Du kannst auch bei der „Rat auf Draht“ Telefonhilfe anrufen, unter der Nummer: 147. Das Fachpersonal hört dir gerne zu, beantwortet deine Fragen und berät dich.



## Willst du mehr wissen?

[www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft